

Teilnahmebedingungen miniGenius Private Kindertagesstätten

1. Anmeldung / Zustandekommen des Betreuungsvertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Betreuungsvertragsformular, das rechtskräftig unterschrieben, zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen an die miniGenius-Kindertagesstätte (KiTa) einzureichen ist. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) erhalten dann eine durch die miniGenius-Kindertagesstätte bestätigte Zweitschrift zurück. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen und die Aufnahme feststeht, erhalten die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) noch eine schriftliche Aufnahmezusage. Mit der Zusendung der Aufnahmezusage ist der Betreuungsvertrag zustande gekommen.

2. Kosten

Mit der Anmeldung ist eine Aufnahme- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 120,00 € fällig (Stand: 12.11.2018). Diese wird - auch bei Rückabwicklung oder Stornierung bzw. Aufhebung des Vertrages - nicht erstattet, sondern dient dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Bei einem Wechsel von der Krippe zum Kindergarten und von Teilzeit zu Vollzeit (und umgekehrt) ist der Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages notwendig. Es fällt bei einem Wechsel jedoch keine neue Aufnahme- und Verwaltungsgebühr an.

Das Betreuungsentgelt beträgt für die Kinderkrippe (Kind unter 3 Jahren) 379,00 € für einen Vollzeit-Platz und 286,50 € für einen Teilzeit-Platz pro Monat und für den Kindergarten (Kind ab 3 Jahren) 200,00 € für einen Vollzeit-Platz und 153,50 € für einen Teilzeit-Platz pro Monat (Stand: 12.11.2018). Das Essensgeld beträgt 66,00 € pro Monat (Stand: 12.11.2018). Die Monatsraten für das Betreuungsentgelt und Essensgeld sind jeweils bis zum 10. jeden Monats fällig.

Ab dem 2. Kind an den miniGenius-Kindertagesstätten ermäßigt sich auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) das Betreuungsentgelt (nicht: das Essensgeld) wie folgt: um 100 Euro (Vollzeit-Platz) bzw. 73 Euro (Teilzeit-Platz) pro Monat für ein Kind unter 3 Jahren (Kinderkrippe) und um 50 Euro (Vollzeit-Platz) sowie 36,50 Euro (Teilzeit-Platz) für ein Kind ab 3 Jahren (Kindergarten) (Stand: 12.11.2018). Sind gleichzeitig Kinder in der miniGenius-Kindertagesstätte und an allgemeinbildenden schulgeldpflichtigen POLIGENIUS-Schulen kann eine Ermäßigung des Betreuungsentgeltes (nicht des Essensgeldes) schriftlich beantragt werden. Genehmigte Ermäßigung/en wird/werden jeweils für das Kind bzw. die Kinder gewährt, das/die voraussichtlich zuerst aus der miniGenius Kindertagesstätte oder der POLIGENIUS-Schule ausscheidet/en (dabei wird davon ausgegangen, dass ein Kind, das die Krippe besucht, danach nicht automatisch auch den Kindergarten besuchen wird). Die rückwirkende Gewährung einer Ermäßigung des Betreuungsentgeltes sowie eine Ermäßigung bei bestehenden Zahlungsrückständen und Verstößen gegen die Einrichtungsordnung ist nicht möglich. Eine Ermäßigung der Aufnahme- und Verwaltungsgebühren ist ausgeschlossen.

Die Gebühren sind unabhängig von der Anwesenheit bzw. den Schließtagen fällig und können nur durch Abbuchung von einem Girokonto bezahlt werden. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten erfolgt nicht.

Eine Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgt zum 01.08. jeden Jahres in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Bei einer Preiserhöhung für die Mahlzeiten durch den Lieferanten/Caterer oder bei einem Wechsel des Lieferanten/Caterers kann es jeweils ab 01.08. eines Jahres zu einer entsprechenden Erhöhung des Essensgeldes kommen. Die evtl. Erhöhung der Essensgeld-Monatsrate ab 01.08. eines Jahres ist auf 10 % begrenzt).

Die Kosten für die offizielle KiTa-Kleidung sind nicht in den Gebühren enthalten.

3. Unfallversicherung

Die Kinder sind über miniGenius Private Kindertagesstätten gesetzlich unfallversichert.

4. Pflichten der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen)

Jede Krankheit eines Kindes und jeder Fall einer ansteckenden Krankheit in der Familie ist der Leitung der miniGenius-Kindertagesstätte sofort mitzuteilen. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die miniGenius-Kindertagesstätte nicht besuchen. Ebenso bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob krankheits- oder ansteckungsverdächtige Kinder die miniGenius-Kindertagesstätte besuchen dürfen. Der Arzt entscheidet, ob Geschwisterkinder der o. g. Kinder in die miniGenius-Kindertagesstätte gehen können. Wenn hierüber Zweifel bestehen, ist die miniGenius-Kindertagesstätte berechtigt, ein ärztliches Attest zu verlangen. Das Merkblatt des Gesundheitsamtes wird diesem Betreuungsvertrag beigelegt und wurde von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern(innen) zur Kenntnis genommen.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) haben eine Informationspflicht gegenüber der miniGenius-Kindertagesstätte hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitszustandes des Kindes. Medikamente jeder Art dürfen in der miniGenius-Kindertagesstätte nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosiervorschriften verabreicht werden. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z. B. Krankheit, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme etc.) sind der miniGenius-Kindertagesstätte schriftlich zu benennen und ggf. regelmäßig zu aktualisieren.

Das Tragen der offiziellen KiTa-Kleidung mit eingesticktem "miniGenius"-Logo ist für Kinder ab 3 Jahren im KiTa-Gebäude verpflichtend. Die KiTa-Kleidung kann nur direkt von einem von miniGenius Privaten Kindertagesstätten autorisiertem Händler bezogen werden.

Die Anmeldung verpflichtet die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) zur Zahlung der Gebühren und dazu, dass ihr Kind die miniGenius-Kindertagesstätte regelmäßig besucht.

5. Laufzeit des Vertrages

Der Betreuungsvertrag für die Krippe wird auf fest bestimmte Zeit geschlossen und zwar bis zum Tag vor Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Für den Kindergarten wird der Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, längstens jedoch bis zum Ende der öffentlichen finanziellen Förderung des Kindergartenbesuchs des Kindes.

6. Aufhebung bzw. Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag kann bis 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Beginndatum aufgehoben bzw. storniert werden.

Mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem Monatsende kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (nicht: per E-Mail). Bei Kündigung werden die monatlichen Raten des Betreuungsentgeltes und des Essensgeldes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sofort fällig. Wird die KiTa während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, endet die Verpflichtung zur Bezahlung des Essensgeldes zum Ende des Kalendermonats, in dem die KiTa letztmals besucht wird.

Teilnahmebedingungen miniGenius Private Kindertagesstätten

7. Haftung

Die miniGenius-Kindertagesstätte haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

8. Anschriften- / Kontaktdaten-Änderung

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift und der weiteren Kontaktdaten unverzüglich der miniGenius Privaten Kindertagesstätte schriftlich (nicht per E-Mail) mitzuteilen.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten von KiTa-Kindern und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern(innen) werden von der KiTa bzw. dem KiTa-Träger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) stimmen – stets widerruflich – zu, dass die miniGenius Private Kindertagesstätte laufend folgende Daten bzw. Informationen des KiTa-Kindes an die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis, weitergibt:

- Vor- und NACHNAME sowie Geburtsdatum
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- neue Anschrift bei Wohnortwechsel bzw. Umzug
- Datum der Aufnahme in die miniGenius Private Kindertagesstätte
- Datum des Ausscheidens aus der miniGenius Privaten Kindertagesstätte
- Betreuungsform und Änderung bei der Betreuungsform (insbesondere betrifft dies die Änderung bei den Betreuungszeiten)

Außerdem stimmen die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) – stets widerruflich – zu, dass die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. der Wohnsitz-Landkreis bei einem Wohnortwechsel die o. g. Daten an die neue zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis weitergeben darf.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung oder des Widerrufs der Datenweitergabe an die / von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde bzw. an den / von dem zuständigen Wohnsitz-Landkreis die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) damit rechnen müssen, die ansonsten von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde bzw. dem Wohnsitz-Landkreis übernommene Kostenerstattung für die KiTa des Kindes selbst tragen müssen.

10. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der miniGenius-Kindertagesstätte zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung bzw. Kündigung dieses Betreuungsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (nicht: per E-Mail). Das Gleiche gilt für die Abänderung der Schriftformerfordernisse.

Ich/wir stimme/n obiger Anmeldung zu und erkenne/n die obenstehenden Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf das gesamte Betreuungsentgelt und alle weiteren Kosten des KiTa-Besuchs selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzliche/n Vertreter(in) Geltung haben soll:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

.....
Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter

Die **Anmeldung** o. g. Kindes wird hiermit bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift miniGenius Private Kindertagesstätten

Erklärung zum Datenschutz

Information für Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) von KiTa-Kindern nach Art. 13, 14 DSGVO

Sehr geehrte Eltern,
der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes (nachfolgend „Daten“ genannt - vgl. zur Definition Art. 4 Nr. 1 DSGVO) hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher transparent und in verständlicher Form über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie über Ihre Rechte in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten informieren.

1. Verarbeitungstätigkeit

Der vorliegende Datenschutzhinweis erfolgt im Zusammenhang mit Ihrem Betreuungsvertragsverhältnis mit dem Gemeinnützigen Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) bzw. dem Besuch Ihres Kindes an unserer miniGenius Privaten Kindertagesstätte (KiTa). Die Verarbeitung Ihrer Daten sowie deren Weitergabe im erforderlichen Umfang an Dritte, wie z. B. Behörden, erfolgt zwecks Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses.

2. Verantwortliche Stelle

Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Christian Engel
Im Lehrer Feld 10, 89081 Ulm, Telefon: +49 731 550191-40, Fax: +49 731 550191-60, E-Mail: hauptverwaltung@ifb-engel.de

3. Datenschutzbeauftragter

Maximilian Kruschewsky und Sebastian Hilgendorff, c/o letterscan GmbH & Co. KG, Landsberger Straße 234, 80687 München,
Telefon: +49 89 416118110, E-Mail: dsb-ifb@letterscan.de

4. Herkunft der Daten

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes an unserer KiTa und der Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses von Ihnen erhalten haben sowie in einigen Fällen auch von Dritten wie z. B. von Behörden.

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO zur Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses bzw. dem Besuch Ihres Kindes an unserer KiTa. Zudem verarbeiten wir Ihre Daten über die Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses hinaus, soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist.

6. Verarbeitungszwecke, Datenarten

Die Daten werden im Einzelnen insbesondere, aber nicht ausschließlich, für folgende Zwecke verarbeitet: Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses, Einhaltung KiTa-rechtlicher Bestimmungen. Betroffene Daten Ihres Kindes, die in jedem Fall verarbeitet werden: Nachname, Vorname/n, Geschlecht, Wohnanschrift, neue Anschrift bei Wohnortwechsel bzw. Umzug, Geburtsdatum, Geburtsort, Krankenversicherung, Daten aus Impfpass, Angabe, ob besondere Medikamente verabreicht werden müssen, Datum der Aufnahme in die KiTa, Datum des Ausscheidens aus der KiTa, Betreuungsform und Änderung bei der Betreuungsform. Betroffene Daten von Ihnen, die in jedem Fall verarbeitet werden: Gesetzliches Vertretungsrecht, Nachname, Vorname/n, Beruf, Geburtsjahr, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Betroffene Daten, die im Einzelfall und soweit zutreffend verarbeitet werden: Bankdaten, Daten zu besonderen Medikamenten Ihres Kindes, Angaben zu Geschwisterkind(ern). Neben den vorgenannten Daten verarbeiten wir auch alle weiteren, von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Sofern wir Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis: Wenn die Übermittlung an Dritte gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Betreuungsvertrages erforderlich ist (z. B. bei Übermittlung an die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis oder Zahlungsdienstleister), eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht (z. B. im Fall der Übermittlung an Behörden), auf Grundlage unserer berechtigten Interessen oder der Interessen Dritter (z. B. beim Einsatz von Webhostern, IT-Dienstleistern, etc.) oder, wenn Sie eingewilligt haben. Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsvertrages“ beauftragen und uns dadurch u.a. die erforderlichen Einfluss- bzw. Kontrollbefugnisse hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung der Daten sichern, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO. Wir bleiben gegenüber Ihnen für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.

8. Drittlandübermittlung

Es ist derzeit nicht geplant, Ihre Daten an eine Stelle in einem Drittland zu übermitteln. Sollte dies der Fall werden, werden wir Sie darüber informieren und soweit möglich sicherstellen, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

9. Dauer der Speicherung, Löschung, Berichtigung

Ihre Daten werden wir unverzüglich löschen, sobald die Daten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO für den Zweck der Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Dies gilt nicht, soweit u.a. gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen der unverzüglichen Löschung entgegenstehen (vgl. Art. 17 Abs. 3 DSGVO) und/oder ein weiterer Fall des Art. 17 Abs. 3 DSGVO vorliegt und/oder ein neuer Zweck eine weitere Verarbeitung rechtfertigt. Unrichtige und/oder unvollständige Daten werden wird gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO unverzüglich löschen oder – soweit möglich – berichtigen.

10. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten zu: Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie eine Bestätigung und Auskunft über die Datenverarbeitung sowie über Ihre von uns verarbeiteten Daten verlangen. Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie nach den dort genannten Voraussetzungen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten verlangen. Gemäß Art. 18 Abs. 1 DSGVO können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen, sofern eine oder mehrere Voraussetzungen gem. Art. 18 Abs. 1 DSGVO lit. a bis d vorliegen. Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie die von uns verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten sowie diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermitteln. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs haben Sie zudem das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht - nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (auf Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt aufgrund Übertragung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Für Ihren Widerspruch müssen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche dient.

Sie können Ihren Widerspruch an folgende Stelle richten: Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb), Im Lehrer Feld 10, 89081 Ulm

11. Bereitstellungspflicht, Folgen Nichtbereitstellung

Im Rahmen des Besuches Ihres Kindes an unserer KiTa bzw. der Durchführung Ihres Betreuungsvertragsverhältnisses müssen Sie lediglich diejenigen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Bei Nichtbereitstellung kann es sein, dass der Vertragsschluss bzw. die weitere Durchführung des Betreuungsvertragsverhältnisses nicht möglich sind. Im Falle einer Ablehnung oder des Widerrufs der Datenweitergabe an die zuständige Wohnsitz-Gemeinde bzw. den Wohnsitz-Landkreis, müssen die Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen) damit rechnen, die ansonsten von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde bzw. dem Wohnsitz-Landkreis übernommene Kostenerstattung für die KiTa selbst zu tragen.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling oder Scoring im Sinne von Art. 22 DSGVO findet derzeit nicht statt. Bei diesbezüglicher Änderung werden wir Sie entsprechend informieren.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir dieses Informationsschreiben erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n):

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter